



DER LANDRAT
DES LANDKREISES EBERSBERG

Herrn _____

Ebersberg, 11.07.2013

Ihre Anfrage in der Sitzung des Kreistages vom 13.05.2013 zum Thema „Zugunglück in Kirchseon“

Sehr geehrter Herr _____

vielen Dank für Ihre Anfrage in der Kreistagssitzung vom 13.05.2013, die ich mit meinen zuständigen Mitarbeitern im Landratsamt besprochen habe. Ich hoffe sehr, Ihnen mit den nachfolgenden Ausführungen die Situation in unserem Landkreis etwas aufzeigen zu können.

Bei dem von Ihnen beschriebenen Szenario würde die Integrierte Leitstelle Erding (das ist die alarmauslösende Stelle u.a. für den Landkreis Ebersberg) das entsprechende Einsatzstichwort auslösen.

Es gibt insgesamt 57 dieser Einsatzstichwörter, die – je nach Schadenslage – von uns in Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion Ebersberg geplant und in der Leitstelle hinterlegt wurden. D.h. wir haben festgelegt, welche Einsatzmittel bei welchem Schadensereignis zu dessen Bewältigung erforderlich sind und als Erstmaßnahme alarmiert werden.

Ein Zugunglück mit Chemikalienaustritt würde eine sehr große Anzahl von Einsatzmitteln und -kräften unseres Landkreises nach sich ziehen (von diversen speziellen Einsatzfahrzeugen über Schutzkleidung, Atemschutzgeräten, Messausrüstung bis hin zu den Löschmitteln).

Dabei wird nicht nur die in unserm Landkreis vorhandene Ausrüstung bei den Feuerwehren berücksichtigt. Unsere Maßnahmen sind so geplant, dass wir auch Spezialausrüstung

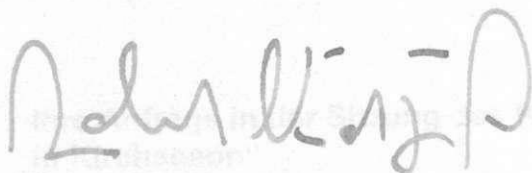
von benachbarten Landkreisen (z.B. ABC-Zug München-Land in Haar) oder der Berufsfeuerwehr München heranziehen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bayernweit aufgestellte Hilfskontingente (z.B. im Bereich ABC-Schutz) anzufordern.

In unseren Unterlagen für Katastrophenfälle haben wir u.a. auch Unterbringungsmöglichkeiten verzeichnet, wenn – so wie Sie es schildern – Anwohner evakuiert werden müssen. In so einem Falle organisieren wir zusammen mit dem Einsatzleiter vor Ort, wohin die Personen gebracht werden können, wie der Transport erfolgen kann und wie die Personen dort betreut werden.

Weiterhin sind in unseren Unterlagen Erreichbarkeiten von Behörden, Hilfsorganisationen und auch privaten Institutionen hinterlegt, die nicht jedermann zugänglich sind und die wir als Katastrophenschutzbehörde auch außerhalb von regulären Dienstzeiten nutzen können.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr ~~_____~~, ich konnte Ihnen mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantworten. Für weitere Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Niedergesäß
Landrat



Kirchseeon, 20.07.2013

Landratsamt Ebersberg
Landrat Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5

85560 Ebersberg

per email robert.niedergesaess@lra-ebe.de

Meine Fragen in der Kreistagssitzung vom 13.05.2013
Hier: Ihr Antwortschreiben vom 11.07.2013

Sehr geehrter Herr Niedergesäß,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben, in dem Sie Ausführungen zur ersten meiner beiden am 13.05.2013 gestellten Fragen machen; auf meine zweite in der Sitzung gestellte Frage gehen Sie bedauerlicherweise nicht ein.

In Ihrer Antwort zum Katastrophenschutz bei einem etwaigen Güterzugunfall mit Gefahrgut in einem der Orte des Landkreises Ebersberg an der Strecke München-Rosenheim führen Sie zwar die diversen Organisationen des Katastrophenschutzes auf; meine Frage zielte aber nicht auf das „Wer“, sondern war auf das „Wie“ gerichtet.

Mit anderen Worten, es interessiert die Bahnanlieger im Landkreis Ebersberg, die von einem Eisenbahn-Großunfall (wie vor wenigen Tagen in Kanada oder vor wenigen Wochen bei Lütlich geschehen) betroffen sein können, nur in zweiter Linie, welche konkrete Organisation für welche Maßnahmen zuständig ist bzw. zur womöglich für einen Einsatz zur Verfügung steht. Uns interessiert vielmehr, welche konkrete Hilfsleistung wir in welcher konkreten Zeit von den Katastrophenschutzkräften, denen Sie als Landrat vorstehen würden, z.B. im Fall einer Freisetzung von Chlorgas oder Phosgen (beides Kampfstoffe im 1. Weltkrieg) oder von Methylisocyanat („Bhopal“) aus einem Eisenbahn-Flüssiggastankwagen zu erwarten haben - oder ob diese Kräfte nur noch die Toten einsammeln können. Denn das scheint uns nach dem beigelegten Gutachten, das für die Stadt Oldenburg erstellt wurde, doch das wahrscheinlichere Szenario zu sein.

Auch würde uns ganz konkret interessieren, welche konkrete Unterstützung in welcher Zeit wir bei einem Unfall- und Brandszenario wie in Kanada, in Müllheim oder Viareggio von den Katastrophenschutzkräften zu erwarten haben, wenn doch die Wärmestrahlung, die von den Dutzende Meter hohen Flammen eines Brands mehrerer Benzin-Kesselwagen ausgeht, binnen kurzem in der Umgebung alles Brennbares, einschließlich unserer Häuser, in Brand setzt – und das wohl mitten in der Nacht, wenn wir schlafen, weil gerade nachts ein Güterzug nach dem anderen an unseren Schlafzimmern vorbeifährt. Oder bliebe diesen Kräften nur noch die Bergung der bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Menschen, wie aktuell in Kanada?

Zudem wären wir interessiert zu erfahren, wie die Katastrophenschutzkräfte bei einer Freisetzung brennbarer Flüssiggase die Zündung der dann entstehenden ex-fähigen Gas-Luft-Gemische verhindern wollen, wenn doch kein einziges Feuerwehrfahrzeug und auch kaum ein Feuerwehrequipment ex-geschützt ausgeführt ist, m.a.W. gerade der Angriff der Feuerwehr das Risiko der Zündung des ex-fähigen Gas-Luft-Gemisches birgt.

Und letztlich würde es uns ganz konkret interessieren, wohin die paar Tausend Menschen, die im Fall eines solchen Großunfalls in Kirchseeon aus einem Radius von ein paar Hundert Metern möglichst schnell evakuiert werden sollen, gebracht und wo sie untergebracht werden sollen.

Alle solche Fragen sollten in einem Alarm- und Katastrophenplan bzw. Gefahrenabwehrplan behandelt und beantwortet werden, den es hoffentlich gibt und den ich gerne einsehen möchte, wenn Sie mir das gestatten. Sicherlich liegen Ihnen auch konkrete Zahlen und Daten darüber vor, wieviel Güterzüge und Güterwagen, von denen bundesdurchschnittlich jeder fünfte Gefahrgut geladen hat, durch Kirchseeon und seine Nachbarorte fahren und welche Arten und Mengen an Gefahrgütern diese transportieren. Denn ohne Kenntnis der Art und Menge der Gefahrgüter ist m.E. eine zielgerichtete vorsorgende Katastrophen- und Gefahrenabwehrplanung gar nicht möglich. Daher bitte ich Sie auch um Einsichtnahme in die Ihnen dazu zur Verfügung stehenden Informationen.

All jene, die jetzt einwenden, daß das alles völlig irrealen Szenarien sind und derartiges nie passieren wird, denen sei gesagt, daß es an dieser Bahnstrecke sowohl in Kirchseeon sowie bei Grafing in den letzten 20 Jahren schon Zugentgleisungen mit Millionenschäden an der Infrastruktur gab – Dritte kamen bisher zum Glück nicht zu Schaden. Angesichts von ca. 400 Zügen täglich auf dieser Strecke und dem Fakt, daß ein Lokführer durchschnittlich jedes 25.000ste Haltesignal überfährt (durchschnittlich stehen 5 Signale pro Streckenkilometer), ist ein Großunfall aber nicht eine Frage des „Ob“, sondern nur des „Wann“.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Klaus Kümmerer, Orientierender Vergleich möglicher Auswirkungen von Gefahrguttransporten - Bestandstrasse durch die Stadt Oldenburg vs. Autobahn parallele Trasse entlang der A29, Juni 2013



DER LANDRAT
DES LANDKREISES EBERSBERG

Herrn



Ebersberg, 05.09.2013

Ihre Anfrage in der Sitzung des Kreistages vom 13.05.2013 zum Thema „Zugunglück in Kirchseon“ und Ihre ergänzende Mail vom 20.07.2013

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre ergänzende Anfrage vom 20.07.2013.

Die Schadensbilder, die Sie in Ihrer Anfrage und in dem von Ihnen beigelegten Gutachten geschildert haben, sind zweifellos Szenarien, die jede Hilfsorganisation vor äußerst schwer zu bewältigende Aufgaben stellen würde. Die Bilder aus Kanada haben dies ja leider deutlich gezeigt.

Wenngleich ich Ihnen schon aus einsatztaktischen Gründen nicht im Detail darstellen kann, welche konkreten Hilfeleistungen die von einem Eisenbahn-Großunfall betroffenen Bahnanlieger in welcher konkreten Zeit zu erwarten hätten und Ihnen aus Geheimhaltungsgründen leider auch die Einsichtnahme in unsere internen speziellen Alarmierungs- und Katastrophenpläne nicht ermöglichen kann, so darf ich Ihnen gleichwohl versichern, dass wir selbstverständlich auf Landkreisebene versuchen, die Feuerwehren und weiteren Hilfsorganisationen so auszustatten und auszubilden, dass sie für jegliche, auch für größere Schadensfälle gewappnet sind.

Ich darf Ihnen nachfolgend einen kurzen allgemeinen Überblick über unsere Ausstattungen und Ausbildungsmaßnahmen geben:

Im Landkreis Ebersberg gibt es

- 33 Feuerwehren mit Atemschutz für erste Erkundungen, Schutzkleidung Form I
- 14 Feuerwehren mit leichten Chemikalienschutzanzügen Form II zum erweiterten Ersteinsatz
- 7 Feuerwehren mit schwerer Chemikalienschutzkleidung Form III und entsprechender Sonderausrüstung
- 6 Feuerwehren mit Sonderausrüstung für radioaktive Gefahrgüter incl. spezifischer Dekontaminationsausrüstung
- 7 Feuerwehren sind im Bahnerden unterwiesen

Durch die Kreisbrandinspektion Ebersberg gibt es eine normierte Ausrüstungsvorgabe für eine Standarddekontamination. Des Weiteren gibt es Feuerwehren mit Sonderausrüstung und Fachpersonal für erweiterte Dekontaminationsstufen.

Der Landkreis Ebersberg hat in Ebersberg und Markt Schwaben Atemschutzübungsanlagen sowie in Poing eine spezielle Ausbildungsanlage für Einsätze mit Gefahrgut errichtet. Weiterhin ist im Landkreis ein Übungsanhänger verfügbar, der regelmäßig genutzt wird.

In der Fort- und Weiterbildung arbeiten wir über die Landkreisgrenzen hinaus, z.B. mit der Werkfeuerwehr Wacker Burghausen, der Berufsfeuerwehr München (z.B. mit deren „Rüstwagen Umwelt“, deren Analytischer Task Force), dem ABC Zug München-Land in Haar, der Werkfeuerwehr OCE Stahlgruber, wie auch Privatfirmen (z.B. Farben Huber Heimstetten, Fa. Merck, etc.) zusammen. Mit diesen genannten Organisationen arbeiten wir auch bei Einsätzen Hand in Hand.

Es gibt regelmäßige Übungen wie z.B.

- Theorie-und Praxisausbildung in der jeweiligen Feuerwehr
- jährlich mindestens eine Einsatzübung in der Feuerwehr oder Übungsanlage
- regelmäßige gemeinsame Übungen mit dargestellten Chemikalien und/oder echten Chemikalien (pro Jahr zwei Großübungen mit je ca. 50-80 Teilnehmern)
- Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte mit Planspielen (eine der letzten Katastrophenübungen behandelte ebenfalls einen Gefahrstoffaustritt aus einem Kesselwagen)
- Wiederholungsübungen im Bereich „Bahnerden“
- jährliche praktische Unterweisungen in einer Anlage der Deutschen Bahn.

Wir haben einen Mindestausbildungsstandard für das Einsatzpersonal:

- Truppmann-, Sprechfunker- und Atemschutzausbildung als Voraussetzung für CSA-Träger;
- dann Ausbildung zum Träger von CSA (hier derzeit über 150 für Form III Anzüge ausgebildete Einsatzkräfte)
- danach weitere Fachausbildung, z. B. ABC Technik, Führung, etc. an den Staatlichen Feuerweherschulen
- von unserem Kreisbrandrat wurde zudem die bayernweite Ausbildungsunterlage (Schulungs-CD) für Bahneinsätze erarbeitet

Trotz dieser Zusammenstellung, die einen kurzen Einblick in diesen speziellen Einsatzbereich der Feuerwehren bietet, stellen Einsätze mit gefährlichen Stoffen für jede Feuerwehr einen anspruchsvollen Sondereinsatz dar.

Wir und alle potentiellen Akteure in einem Katastrophenfall sind jedoch bestrebt, uns mit den o.g. Maßnahmen auf jegliches denkbare Szenario so gut wie möglich vorzubereiten.

Wenngleich wir Ihre Sorgen und Befürchtungen selbstverständlich sehr gut nachvollziehen können, so finde ich doch den von Ihnen verwendeten Begriff "Amateurfeuerwehren" für die Hilfskräfte in unserem Landkreis mehr als bedauerlich, unangebracht und nicht sachgerecht. Unsere ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden machen seit jeher einen professionellen Job und haben es sicher nicht verdient, sich bei Gefahrguteinsätzen oder bei sonstigen Tätigkeiten, amateurhaftes Verhalten vorwerfen lassen zu müssen.

Das Hinzuziehen von Werkfeuerwehren oder anderen speziellen Einsatzkräften ist kein Zeichen von Schwäche oder Unfähigkeit die Lage selbst zu beherrschen, sondern stellt ein bundesweit einheitliches taktisches Vorgehen dar. Dies gilt gleichermaßen für Freiwillige wie Berufsfeuerwehren.

Ich hoffe, sehr geehrter ~~.....~~ ich konnte Ihnen mit diesen ausführlichen und von unserer Seite abschließenden Ausführungen zumindest einen Teil Ihrer Befürchtungen nehmen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Robert Niedergesäß
Landrat